

Fr. Woytt!

Q 3 H 13

In dem beygebrungenen Hof-Eriny's Rittlichen Anmerkungen
kamt schriftlich folgendes vor:

1^o Die Zeit, wann, und die Ort, wann die Hof-Eriny's-Ritt in die
Zurichtung überführt, und besonders in die Zurichtung der Grenitz-
Militz eingeleitet?

2^o Die Ursache, warum dem Bucovischen Contributions-Systeme nicht
mehr Vorzug von Seiten bestimmt worden?

3^o Wie weit die Anmerkungen von der Grenitz-Cassa jährlich abzugeben
durch $\frac{m}{170}$ f. zu veranlassen, wor die Grenitzner nachfolgenden Einigungen,
zuzuziehen?

4^o Wie weit noch, vermag der jetzigen Zurichtungen von der Grenitz-
Cassa zur Befestigung dieser Militz nachgefordert werden?

5^o Das Verlangen, welches bey Zurichtung der Grenitz-Militz, zum
Nothwendigen Insinck geschehen worden.

6^o Was wegen des Contributions-Verfahrens der Grenitzner be-
zuehr befruchtet worden, und wann derselben eingewickelt werden können?
Wofür die Verantwortlichkeit willen ist es nöthig von Vortz zu Vortz zu gehen,
und wann in dem insbesondere zu beurttheilen. Es lautet:

1^o Der Hof-Eriny's-Ritt hat sich nicht ohne, als der General Feld-Zwey-
Wundtm B. v. Liskovics vob. Commissarius R. in dem Land geschehen
worden, in der Zurichtungs-Geschäfte eingeleitet, daß bey dem die
dem zum Grund gelegten Vortz zu unterstehen, oder zu gehen.

Es ist zur weisern Beantwortung des nach dem Gegenstandes nöthig
wirdigen zwischen dem Hof-Eriny's-Ritt und der Verbundenen
Hof-Kommandos in dieser Geschäfte eingeleiteten Anmerkungen zu
drücken.

Die Zurichtung der Grenitz-Militz nachm 176 $\frac{1}{2}$, als ein Jahr vorher,
als es noch dem nach dem jetzigen Vortz geschehen sollen, ist ein Anmerk.
Wann wolte der Vortz der Grenitzner die nachfolgenden Contribu-
tion, und mit ihm ein wichtiges Mittel der Zurichtung auf zu
fassen, und den Nothwendigen zu helfen zu kommen. Wann sollte die

deroing ymment, und der Handelst mehr nur so bedürftender, als
 der nehmigste Gatt-Hand wenig hülffte lauffen kontu; besonders
 das Freyhand, und am wenigstentem unvorsorgsamem Ansehen.
 der Fortyung der Freyhand würde von besondern, und dinsten
 die, die man dornindem anfordere, und von Ansehungem, und von
 Hindernissen, die sich das man Freyhanden gewöhnlich fürder thun,
 besonders aber von der Widerständigkeit der Tarklar, zu rück-
 gefordert. Seine Majestät erwüthete den B. v. Siskovics zur Ansehung
 der unvorsorgsamem Freyhanden Freyhanden in Jahr 1762/3 in dem
 Land zu pflegen, und jedoch in unvorsorgsamem Tarklar mildert zu werden
 von: dass man mit dem zurechnen dazu manuraten gubernial-Richtern
 dem Hr. Lazar und Nicolaus Bethlen gemeinschaftlich einen außsüchli-
 chen Plan entwerffen sollen, auf mehrerem eine Ort und Weise, die
 Freyhand-Militz um bequembere, und handwerkstücken zu verwalten werden.

Diesem unvorsorgsamem Befehl zu Folge, wurden jedoch in dem Lande,
 vellen mehr zu diesem unvorsorgsamem Ansehn, zu ruffen dem Militär
 und dem Provinciali gemeinschaftlich befohlen; vellen vüch sein
 Ordt, vellen der vglieichem Ansehnstünde, die Comitee der Commission,
 und die vüchere Freyhanden jeder besondern Grund-Richtern, von dem
 Hof-Kriegs-Richt, und von der Vinduburgischen Hof-Kentzlung
 unvorsorgsamem Ansehn, und unvorsorgsamem.

Auf diese Ort würden der noch in dem dem 1763^{ten} Jahr freyhand-
 unvorsorgsamem Ansehn der Freyhanden-Commission durch unvorsorgsamem, die
 Instruction der Commissarian für die Freyhanden der Tarklar, vellen
 der Instruction des Regulaments unvorsorgsamem, und die Rescripte
 vellen.

In vglieichem Ansehnem Freyhanden würden in dem 1764^{ten} Jahr
 fortgesetzt. So würden der Jurisdiction-Ordnung, und unvorsorgsamem
 unvorsorgsamem, die Freyhanden der fororum mixtorum bestimmt, die Ces-
 sion des Rodnaer Herles bestrukt, die, dem Bistritzer publica
 Person zu lauffender Freyhanden unvorsorgsamem, und mit einem
 Wort, vellen unvorsorgsamem mehr zu der Beförderung der Ordt
 nöthig zu seyn sein.

Es würde bestrukt, vellen: dass die vüchere Nation über sich
 vellen, dem Bistritzer publica, unvorsorgsamem vellen dem Rodnaer Herle
 unvorsorgsamem Ansehnem, die unvorsorgsamem Freyhanden gleich zu lauffen.
 2^{tes} dass die Forderungen des unvorsorgsamem publici in einem
 aversionis quanto von $\frac{m}{12}$ & von dem Aerario unvorsorgsamem

solten; in dem folgenden 1767 und 1768^e Jahren würden sie sich mindlich, oder ohne der Provincial-Cassa entgegen.

3^{tes} Vers die, dem Garnitzern des Rodnaer Heeres zur Bezahlung zugewillte Garnirungs-Beholdung nicht in 30000 f. und dem dono gratie to Schismaticorum, in so weit es möglich werden, und dann aus der Provincial-Cassa abgezogen werden sollen. Dieser Behold ist bis auf 4515 f. bemessend.

4^{tes} Vers abm diesem Garnitzern die ältere Contributions-Rückstände in 11322 f. 39 kr. sondern als die jüngeren von 1763 in 19384 f. noch eingezogen werden.

5^{tes} Vers zum Quartiers-Verd in dem nämlichen Fall 4000 f. von eingezogen werden sollen, die jedoch aus dem das dem nächsten Jahre auf ungewissere Zeiten zu verschieben werden möge werden müssen.

6^{tes} Vers die monatliche-Beholdung in 6958 f. 23 kr. abm auch diesen Aufwendungen getilgt werden sollen.

In dem nämlichen 1764^{ten} Jahre wurde über einem Bewise der Garnitzungs-Commission wegen der Ein- und Ausstellung der Garnitzungs-Officiers-Quartiere der gemeinschaftliche Finanz-Verstand eingezogen, und für die Verzicht. vollenwärtigen Einigkeit zu setzen erlaubt für die Majorität einzusetzen vollenwärtigen darüber zu resolvieren; dass vor dem nächsten Jahre, in 5 Jahren jährlich 4000 f. und dem vollenwärtigen der die-Bezahlung und eingezogen, dasjenige was für das onus reparationis, und die dazu erforderliche Beiträge, nicht aus der Provincial-Cassa, sondern aus den vacanten Befoldungen bestritten werden sollen.

In Jahre 1765 wurde nicht allein die Abhaltung des Fogarascher-Districts, sondern überhaupt alles, was die Garnitzung des nächsten vollenwärtigen Regiments betriff gemeinschaftlich mit dem Hof-Kriegs-Rath beschloß.

Die erste Art der B. v. Buoco von, dem Garnitzern die Facultäten dieser Districts nicht zu sein. Weil die Hof-Fürsten nicht werden wollen, und diese Untertanen ohne Inquilin in freier Lande werden, so sollen die Taxen capitis libertinorum abgezogen werden, so sollen die Befoldung der vollenwärtigen Garnitzungs-Rath-Fürsten nicht die Abgabe untereinander setzen, oder sich gering machen. So sollen die Garnitions-Verd und die Ausgaben eingezogen und eingezogen, dass die Zinsen davon wegen ihrem Grunde, und für die Provinz Contribution zu zahlen, und die Garnitions-Dienste zu sein vorzuziehen werden.

und so bereits seinen gesetzlichen Gehalt derart. Es war die Folge einer unwillkürlichen Umänderung mit dem Hof-Kriegs-Rath, daß der ungetragene Rest der facultaten habe, in dem Verlaufe des neuen Verfalls der gesetzlichen Contribution verwandelt werden.

Lebendige Reste in dem abgelaufenen 1765 = Jahr die Forderungen von ob dem vorgeschriebenen Contributions-Drittel, und die Rückstände von 763 von der Provincial-Cassa übernommen, oder von dem militair-geldto abgeschrieben worden sein? Hier vielen Beweispflanzungen, und von beyden Seiten ungenügende wichtige Gründe, Resten ob und ob für die, daß die Reste der vorgeschriebenen neuen Drittels so lange in suspense verbleiben würden, bis die Rückkäufe über dem Gehalt dieses Drittels gemacht, und über dem zinslosen der neuen Contributions-System, und über dem ungenügenden Überbleibsel der ungetragenen Forderungen hinreichend gelöst werden. Ob es sich nun schon in diesem, und in dem folgenden Jahre verhalten, daß wieder die Befreiung, noch die meisten Forderungen, wegen der Abnahme, mit dem neuen Einkünften Wirklichste Erlauben, der Provincial-Cassa zu erhalten kommen können, sondern so nicht sie eingezogenen gleich werden standhaft, oder gleich nicht eingezogenen, weil sie nicht fortgezogen werden müssen; so hat die Provincial-Cassa durch dem gesetzlichen Verlaufe dieses neuen Drittels immer sich sich erfüllt, und aber so über sich nehmen müssen, nicht wenn beyde der Verfall der Contribution, und die Forderungen ihre Verbleiben, und wirklich zu erfüllen werden können. In Befreiung der Contributions-Rückstände von 1763 wurde sich zu dem bestimmten Antrage, daß sie die Kriegs-Cassa von bezogen vernehmen sollen. Allein sie hat es noch nicht das zu thun, und dem neuen Militär-Rath Regiment gefolgt, und es werden zum 19384 fl. die sich dem zinslosen Militär-Rath Regiment gefolgt, noch immer in dem Rechnung der Bistitzer Perceptorum R. als Rückstände eingezogen.

Allein nicht weniger vorzuzusetzen, und demüthigen besonders die Unbefriedigung der Mittel, die Steuern, in so weit sie es werden können, noch mehr zu vermindern, und ihnen erst zu fallen, ist mit dem Hof-Kriegs-Rath unwillkürlich überlegt und verwandelt worden. Selbst in dem letzten 1767 verhaltenen Zusammenkunft von diesem Gegenstand vorzüglich vor, und weil die Rückfälle und Verbleiben billig, der neuen Kaiser-

Die Verwirklichung der Anordnungen sollte unbedingt mit der be-
 ständeten Aufhebung ihrer Vorstände folgen, die einmündig
 nicht nöthigen Konten der Verwaltung vorzulegen, und diese
 notwendigen Konten nicht vorzulegen, was ich schon mit, und
 von dem, welches sie mitteilen sollte, warnt.

2^o Das im 1762^{ten} Jahr vorgeschlagene Contributions-System sey dahingegen auf 6
 Jahre festgesetzt worden, damit die unter dem Vorwand der Unvollkommenheit
 der Anordnungen, welche die Anordnungen nicht durchzuführen die Anordnungen nicht
 sind überführt ein System, das alle Anordnungen erfüllen werden können.

Es hat zwar seine Richtigkeit, dass das Festsetzen der Vorstände des
 vorgeschlagenen Contributions-Systematis die Anordnungen erfüllen werden, die in
 zwischenzeitlich von 6 Jahren, davon demnach die Anordnungen zu geben, seine
 Anordnungen zu bewilligen, und darüber die Anordnungen der
 Anordnungen nicht gleich zu machen, es ist nicht richtig, dass es zum
 Ende der Anordnungen nicht auf 6 Jahre beschränkt werden. Es sind zu diesem
 Ende nicht alle die Anordnungen möglich, sondern nur die
 Anordnungen der Anordnungen vorzulegen werden, die Anordnungen nämlich,
 die zu der Anordnungen nöthig, und notwendig zu geben sein. Weil die
 Contributions-Systematis, mit den übrigen Anordnungen zugleich erfüllt,
 und alle Anordnungen gleich mit in einander erfüllungssystemen
 sich selbstständig fallen, und vorzulegen sein, so würde sie mit den übrigen
 Anordnungen nicht, und weil vorgeschlagen werden, dass in 6 Jahren nämlich
 alle Anordnungen zu der Anordnungen beschränkt sein, so zu dem kommen,
 und dass zu dem Anordnungen sich so geben, und consolidieren lassen werden,
 dass darüber mit Bestimmtheit der Anordnungen festgelegt die Anordnungen auf
 ein mal nicht werden können, so würde die Anordnungen des Anordnungen
 in dem Anordnungen nicht, davon jeder nicht geben sein, und mit der
 Anordnungen zwischenzeitlich zu Anordnungen, und zur Anordnungen der Anordnungen
 festsetzen beschränkt sein. Gleich in dem Anordnungen werden die Anordnungen
 der Anordnungen dem Contributions-Systematis beschränkt, damit die Anordnungen
 selbst dem Anordnungen nicht werden sollte, der Anordnungen vorzulegen,
 und möglichem Anordnungen werden können. Warum festsetzen der Contribution
 selbst wenn es keine Anordnungen möglich wäre dem Anordnungen vorzulegen
 noch möglich ein neues Contributions-Systematis zu unternehmen, und die
 Anordnungen, indem sie die Anordnungen nicht dem Anordnungen vorzulegen
 möglich sein, welches ist nicht zu möglichem Anordnungen des Anordnungen-
 Anordnungen Anordnungen nicht werden nicht möglich sein.

Die erste Periode ist mit dem unbeschwerdigen Fortschreiten der
 nicht bekannten der unter jenen dem, wegen vorfinden zu stellen, und
 Unwissen, die fünf Waisheit nicht unbekannt sind, nicht immer die geringen
 Beobachtungen, oder ungenügend, und zu Hand gebracht werden können, die
 ihm zugeführt worden werden, ist ja sehr nicht nur, wie mit Wissen, ist
 und eine solche Abweichung der Zeitpunkte der ganzen Periode mit allem
 ihm zu ungenügendem Nachdenken um so zu übermitteln, und gerade auf die
 letzten unbeschwerdigen werden können. Dann geht es hinunter dem ganzen
 der Periode vorfinden und vollkommenen und gebrauchlich noch immer, um
 so wieder selbst dann nicht wieder, als Folge der Hinrichtung in der ganzen
 genommen, ungenügend werden können, und aber das was die Kräfte der
 werden und schließlich die Menge und Gebrauchlich sein. Die werden von der
 der Periode ungenügend, und in der Collision selbst wieder viel weniger
 ungenügend die Kräfte der Menge, die die Gebrauchen, was aber gerade und die
 zu der unbeschwerdigen Vollkommenheit sein. Die werden kann ist nicht
 selbst die der Zeit, oder das Fortschreiten der Periode in dem anderen
 wenn wieder selbst die der Gebrauchen sein können, als es das alle
 ungenügend Contribuenten sein, und selbst nicht, nämlich dass die unbeschwerdigen
 einig die ihnen selbst nicht selbst, und ist Folge der Zeit die in der
 die Zeit. Das Fortschreiten der Periode kann die Vollkommenheit der
 ungenügend der Periode ist ungenügend, und die unbeschwerdigen Grund der
 soll selbst von dem Fortschreiten der Zeit nicht und unbeschwerdigen
 der Systematis, sondern die die unbeschwerdigen der Periode ungenügend
 man werden, und die soll die unbeschwerdigen der Periode, die
 die unbeschwerdigen, und die eine ungenügend der unbeschwerdigen
 Fortschreiten, welche selbst werden, welche man die Periode nicht ungenügend
 selbst ist. Die unbeschwerdigen der Periode der Gebrauchen um so man
 die vor unbeschwerdigen ungenügend werden, und die unbeschwerdigen
 zu sein, und ja es selbst nicht als unbeschwerdigen selbst, dass in ist
 Contribution nichtigen sein, als wenn sie die unbeschwerdigen Contribuenten
 selbst unbeschwerdigen unbeschwerdigen werden, dass es unbeschwerdigen noch
 moralisch unbeschwerdigen sein, in der unbeschwerdigen Systematis zu unbeschwerdigen,
 und dass die unbeschwerdigen Mittel um die unbeschwerdigen der
 zu sein, oder unbeschwerdigen nicht unbeschwerdigen werden.

3^o Wird die unbeschwerdigen der $\frac{170}{4}$ unbeschwerdigen, und zugleich unbeschwerdigen, dass
 vor der unbeschwerdigen, wegen der unbeschwerdigen der Officers-Beobachtungen, unbeschwerdigen
 die unbeschwerdigen der unbeschwerdigen, und unbeschwerdigen wird unbeschwerdigen Brigadiers, noch nicht
 unbeschwerdigen werden, und dabei wird die unbeschwerdigen unbeschwerdigen, ob die unbeschwerdigen
 unbeschwerdigen ex visceribus Provinciae, oder die unbeschwerdigen der Generae Cassa unbeschwerdigen werden?
 Die unbeschwerdigen der $\frac{170}{4}$ und die unbeschwerdigen der unbeschwerdigen, und
 unbeschwerdigen, wie vor der, und vor der unbeschwerdigen, ist man die unbeschwerdigen zu
 unbeschwerdigen unbeschwerdigen; die unbeschwerdigen man selbst nicht die unbeschwerdigen
 der P. v. Ponceo unbeschwerdigen, dass diese Summe der unbeschwerdigen unbeschwerdigen

poffent mit demselben, nicht allein in Ruß und Dilligheit gegründet zu
 zu sagen, sondern auch die nothwendigen, und nothwendigen Aufstellungen des
 Garnitz=Hundred vollkommen zu zu kommen. Dieser Hund ist von allem
 einseits=entwischen Substantiven völlig frei, und garniert die dortselbst
 das Land auch in solchen Dingen: Aufstellungen, und Aufstellungen, die zu
 seinem nothwendigen Aufstellungen, und davon dieses allein aufbewahrt sagen
 peltan. So fort besonders die Aufstellungen, Aufstellungen, die für und nicht, wor-
 züglich aber im Rodner = Fure wichtig, und ursprünglich sagen müssen, ob
 bleibt ihnen die jährliche Verbindungs von dem 170 000 £. die vacanten An-
 peltungen, und einseitigen die nicht und nicht zu irgend einer Dingen prä-
 nassen können, das Land hingegen trägt alle aufbewahrt=entwischen Auf-
 stellungen, die für die zu kömt, und die für die aufbewahrt=entwischen
 Garnitz=Hund lag; so fort keine Aufstellungen, keine Aufstellungen, keine
 Aufstellungen, keine Verbindungs, so bestimmt 170 000 £. und alles, was
 dem Garnitz=Hund, unter irgend einem Namen zu gute kömt.

2. Von der Selbigen der Provinzial-Cassa der Garnitzgen. Dieser Aufstellung
 setzt das Land, und die Provinzial-Cassa auf keine Weise aus, ob ist
 ein privatum, und ist völlig frei. Die Regimenter können, wenn
 sie die Individuen aufstellen wollen, und ihnen Aufstellungen, und
 ihnen Aufstellungen Aufstellungen sein, und Geld für sie lassen, ob
 nicht aber wenn das Land noch die Provinzial-Cassa die Aufstellungen ihnen
 Aufstellungen können ein privatum Aufstellungen sein können, die Aufstellungen, und
 damit verbunden werden können.

Drittens: Die Aufstellung der Aufstellungen der Garnitzgen. Auf
 dieser Aufstellung setzt nicht die Provinzial-Cassa noch das Land, und ist
 nicht von Aufstellungen aus, nicht für, nicht für die Aufstellungen Aufstellungen
 die Aufstellungen der Privat-Garnitzgen zu Aufstellungen und für die Aufstellungen
 Aufstellungen nicht mehr zu lösen.

Viertens: Der Verfall der Contributions Rückstände der Garnitzgen.
 Die Provinzial-Cassa hat die Rückstände der Garnitzgen von 1763, in so weit
 sie auf die Aufstellungen sind die Aufstellungen Aufstellungen Aufstellungen pro
 soluto angenommen, ob ist noch übrig das sie ob auch mit den Rück-
 ständen der Aufstellungen Aufstellungen Aufstellungen sein; die Aufstellungen ist ob
 für gleich, und für gleich peltan ob auch die Aufstellungen Aufstellungen. Die Aufstellungen
 noch in der Cassa-Remonstrationen bei den Procuratoribus des Districts
 Districts immer für nicht auf die Aufstellungen Aufstellungen. Ein seit A. 1764
 bei der Garnitzgen festgesetzte Contribution peltan von dem A. 1767, zur
 des Aufstellungen Aufstellungen Aufstellungen der Provinzial, und Garnitz-Cassa
 Aufstellungen Aufstellungen, und gegen Aufstellungen Aufstellungen, Aufstellungen
 die Commission Aufstellungen, und Aufstellungen Aufstellungen, und ob nicht
 darauf nicht nicht Aufstellungen Aufstellungen, ob ist für Aufstellungen, wenn
 sie Aufstellungen Aufstellungen peltan, die Aufstellungen und Aufstellungen immer

vorübergehende Contribution der Gewerbetheuer fort die Provincial-Cassa immer
 für gut zu halten, obgleich im Anfang das System nicht darauf eingerichtet,
 und für eine die gewöhnliche Vorkehrung in Suspension gehalten worden ist.
 Der P. Bracco hat die Provincial-Cassa zu einem unbedingten
 Subsidium verpflichtet. Es ist zu wünschen, dass alle diese Vorkehrungen
 nicht zu sehr zu Lasten der Provinz kommen, und dass man sich in Zukunft
 alle möglichen Einsparungen zu thun sucht.

59.

Dieses ist zum letzten Male corrigirt, und darf keinen
 davon eingezogen werden.